

Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband

MAWV, Königs Wusterhausen, Köpenicker Str. 25, 15711 Königs Wusterhausen

Telefon: (03375) 2 56 88 23 Fax: (03375) 2 56 88 26

7. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) vom 05.03.2024 (GVBl. I/24, Nr. 10), der §§ 2 f und 10 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 10.07.2014 (GVBl. I. Nr. 32), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2024 (GVBl. I/24, Nr. 10), und der §§ 1, 2, 3, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2024 (GVBl. I/24 Nr. 31), hat die Verbandsversammlung des MAWV in ihrer Sitzung am **05. Dezember 2024** folgende 7. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung beschlossen.

I.

Die Verwaltungskostensatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV) vom 06. Mai 2010, zuletzt geändert durch die 6. Änderungssatzung vom 14.03.2024, wird wie folgt geändert:

Die Anlage zur Verwaltungskostensatzung wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage zur Verwaltungskostensatzung

Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§ 2) des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)

Gebühren (§ 3 der Verwaltungskostensatzung) und Pauschalbeträge für Auslagen (§ 6 Absatz 2 der Verwaltungskostensatzung)

Nr.	Gegenstand	EURO
1.	Erklärung zur Abwasserbeseitigung und / bzw. Wasserversorgung je Vorgang	
	Insb.	
	• im Rahmen von Bauanträgen	
	• Abflusslose Sammelgruben/ Anschluss an die öffentliche Kanalisation	
	• Kleinkläranlagen	
1.1.	Erklärung zur Wasserversorgung	71,28
1.2.	Erklärung zur Abwasserbeseitigung	72,57
	Abnahme Gartenwasserzähler	
2.1.	• Abnahme mechanischer Gartenwasserzähler mit Anfahrt	157,37
2.2.	• Abnahme Gartenwasserzähler in Form eines Smartmeters mit Anfahrt	175,10
2.3.	• Abnahme mechanischer Gartenwasserzähler ohne Anfahrt	107,39
2.4.	• Abnahme Gartenwasserzähler in Form eines Smartmeters ohne Anfahrt	125,12
2.5.	• Nichtabnahme Gartenwasserzähler aus technischen Gründen, ohne Anfahrt	77,10
2.6.	• Nichtabnahme Gartenwasserzähler aus technischen Gründen, mit Anfahrt	127,08
2.7.	• Nichtabnahme Gartenwasserzähler bei Nichteinhaltung Termin, mit Anfahrt	127,08
3.1.	Bearbeitung von Anträgen auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach § 5 der Schmutzwasserbeseitigungssatzung je Vorgang	73,49
3.2.	Bearbeitung von Anträgen auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach § 5 der Schmutzwasserbeseitigungssatzung mit Vorortbesichtigung je Vorgang	117,49
4.	Genehmigung zur Einleitung von Schmutzwasser (Entwässerungsgenehmigung gewerblicher Art) in die öffentliche Abwasseranlage nach § 6 der Schmutzwasserbeseitigungssatzung	67,23
5.	Bearbeitung von Anträgen zur Beseitigung und Umnutzung alter Anlagen nach § 21 der Schmutzwasserbeseitigungssatzung	67,23
6.1.	Bearbeitung von Anträgen auf Befreiung bzw. Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang bei der Wasserversorgung je Vorgang	72,27
6.2.	Bearbeitung von Anträgen auf Befreiung bzw. Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang bei der Wasserversorgung mit Vorortbesichtigung je Vorgang	119,35

Nr.	Gegenstand	EURO
7.1.	Erteilen einer Leitungsauskunft mit Eintragung des Leitungsbestandes im Trinkwasserbereich	116,30
7.2.	Erteilen einer Leitungsauskunft mit Eintragung des Leitungsbestandes im Schmutzwasserbereich	128,43
8.	Fertigung von Kopien je angefangene Seite DIN A4 und DIN A3	0,30
	zzgl. Bearbeitungsgebühr je Vorgang im Trinkwasserbereich	35,84
	zzgl. Bearbeitungsgebühr je Vorgang im Schmutzwasserbereich	39,43
9.1.	Aufwand bei Nichteinhaltung eines Termins im Trinkwasserbereich	114,60
9.2.	Aufwand bei Nichtdurchführung aus technischen Gründen im Trinkwasserbereich	114,60
10.1.	Aufwand bei Nichteinhaltung eines Termins im Schmutzwasserbereich	127,08
10.2.	Aufwand bei Nichtdurchführung aus technischen Gründen im Schmutzwasserbereich	127,08
11.1.	Stilllegung des Funkmoduls eines Wasserzählers mit Anfahrt	156,14
11.2.	Stilllegung des Funkmoduls eines Wasserzählers ohne Anfahrt	111,20
12.	Wiederinbetriebnahme des Funkmoduls eines Wasserzählers	156,14
13.1.	Jährliche Verwaltungskosten bei Wasserzählern mit ausgeschaltetem Funkmodul	30,51
13.2.	Jährliche Verwaltungskosten bei Wasserzählern mit ausgeschaltetem Funkmodul bei Ableseung des Zählers vor Ort	81,79
14.	Bearbeitung eines Antrages auf Sperrung eines Trinkwasser-Hausanschlusses	65,57
15.	1. mikrobiologische Beprobung eines Trinkwasserhausanschlusses ohne Anfahrt (zuzüglich der Verbrauchsgebühr für die entnommene Trinkwassermenge und außerhalb der Maßnahmen nach den Kostenerstattungssatzungen)	209,13
16.	Weitere mikrobiologische Beprobung eines Trinkwasserhausanschlusses ohne Anfahrt (zuzüglich der Verbrauchsgebühr für die entnommene Trinkwassermenge und außerhalb der Maßnahmen nach den Kostenerstattungssatzungen)	247,51
17.	1. mikrobiologische Beprobung eines Trinkwasserhausanschlusses mit Anfahrt (zuzüglich der Verbrauchsgebühr für die entnommene Trinkwassermenge und außerhalb der Maßnahmen nach den Kostenerstattungssatzungen)	254,07
18.	Weitere mikrobiologische Beprobung eines Trinkwasserhausanschlusses mit Anfahrt (zuzüglich der Verbrauchsgebühr für die entnommene Trinkwassermenge und außerhalb der Maßnahmen nach den Kostenerstattungssatzungen)	292,45
19.	Durchführung Befundprüfung außerhalb des Turnuswechsels ohne Anfahrt (zzgl. Kosten des Prüfunternehmens und für den Wasserzähler)	101,56
20.	Durchführung Befundprüfung im Rahmen des Turnuswechsels (zzgl. Kosten des Prüfunternehmens)	27,87
21.	Durchführung Befundprüfung außerhalb des Turnuswechsels mit Anfahrt (zzgl. Kosten des Prüfunternehmens und für den Wasserzähler)	146,50
22.	Ablesen des Wasserzählers auf Antrag	101,37
23.	Erstellung einer Zwischenabrechnung im Rahmen der Verbrauchsabrechnung	87,29

Nr.	Gegenstand	EURO
24.	Auslesung und Auswertung eines Smartmeters mit Anfahrt	162,69
25.	Auslesung und Auswertung eines Smartmeters ohne Anfahrt	117,75
26.	Auslesung und Auswertung eines Gartenwasserzählers in Form eines Smartmeters mit Anfahrt	180,56
27.	Auslesung und Auswertung eines Gartenwasserzählers in Form eines Smartmeters ohne Anfahrt	130,58

II.

Diese 7. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Königs Wusterhausen, 09.12.2024



Börnecke
Stellvertreter des Verbandsvorstehers

